

Vorschlag der Fraktion FWG/Grüne zur Stellungnahme der Stadt i.S. Kiesabbau Marterbergholz

Die Stadt Vilshofen lehnt das Vorhaben "Kiesabbau im Marterbergholz" ab.

Begründung:

- Die Fläche ist weder als Vorrang- noch als Vorbehaltsgebiet im Regionalplan gekennzeichnet. Die Prüfung der Alternativen beschränkt sich auf den Landkreis Passau, mögliche Alternativen sind aber in der Planungsregion bzw. im ganzen Land Bayern ausreichend vorhanden. Es besteht also keine Notwendigkeit, in anderen als in den ausgewiesenen Vorranggebieten Kies abzubauen. Der Abbau widerspricht den Zielen und Grundsätzen des Regionalplans. (Auszüge im Anhang)
- Nach den Untersuchungen des LfU ist der Kies im Marterbergholz nicht für die Herstellung von Rohsilizium geeignet. Deshalb wurde „für dieses Erkundungsgebiet keine Rohstoffpotenzialfläche ausgewiesen“, so die Zusammenfassung in der Untersuchung des LfU.
Der Kies würde also nicht für hochwertige Zwecke eingesetzt.
Für andere Zwecke ist aber in den Vorranggebieten ausreichend viel Kies vorhanden.
- Im Regionalplan wird ein Nachhaltigkeitsziel formuliert:
„Auf einen möglichst sparsamen Umgang mit den vorhandenen Bodenschätzen soll ebenso hingewirkt werden wie auf die weitestgehende Verwendung von Ersatz- und Recyclingrohstoffen...“. Das Vorhaben widerspricht diesem Grundsatz und der Notwendigkeit, Rohstoffe im Kreislauf zu führen, so wie es die Nachhaltigkeitsstrategie und die Verantwortung gegenüber kommenden Generationen verlangen würde.
- Die Stadt hat keinerlei Vorteile durch das Vorhaben, dagegen gibt es starke Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, v.a. in Sandbach und Marterberg, was durch deren massiven und fundierten Protest sichtbar ist.
- Um die Klimaziele der Bayerischen Staatsregierung zu erreichen, ist es notwendig, vorhandene Waldgebiete zu erhalten und die vorhandene Waldverjüngung zu unterstützen.
Laut Regionalplan gilt es insbesondere, die Waldgebiete südlich der Donau zu erhalten (siehe Anhang). Es wird darauf verwiesen, dass der Erhalt der Schutzfunktionen (Bodenschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz, Lärmschutz), die Erholungsfunktion und die ökologische Funktion (Biotopschutz, Landschaftsbild, Gesamtökologie) gewährleistet sein muss.
- Die Auswirkungen des Klimawandels (Zunahme von Hitzetagen, von Dürreperioden und von Starkregen/Sturzfluten) machen es notwendig, gewachsene und intakte Waldstrukturen zu erhalten wegen ihrer Funktion der Rückhaltung von Niederschlägen, der Speicherung von CO₂, der Grundwasserneubildung, der Kühlung und der Biodiversität. Das ist gerade im Planungsgebiet von entscheidender Bedeutung.